

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerold Otten, Berengar Elsner von Gronow, Martin Hohmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/25552 –**

Überprüfung politischer Einstellungen beim Kommando Spezialkräfte und der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Dr. Eva Högl, berichtet in einem „FAZ“-Interview über einen Besuch beim Kommando Spezialkräfte (KSK) (<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/wehrbeauftragte-hoegl-es-waere-falsch-das-ksk-aufzuloesen-17016429.html?service=printPreview>). Nach ihrer darin getätigten Aussage diene der Besuch dazu, sich davon zu überzeugen, inwiefern die angekündigten Reformen im KSK Wirkung zeigen, damit der Eliteverband nicht aufgelöst werden muss. Dabei wurde sie unter anderem Zeugin, wie die Bewerber im Zustand höchster physischer und psychischer Erschöpfung mit Fragen konfrontiert wurden, die sie, wie es hieß, nicht mehr mit auswendig gelernten Phrasen beantworten konnten (ebd.). Vielmehr ginge es dabei, wie sich Frau Högl ausdrückte, „ans Eingemachte“ (ebd.). Als Beispiele werden folgende Fragen aufgeführt (ebd.): „Kann der Klimawandel überhaupt mit Demokratie gestaltet werden? Müssen Leute, die nach Deutschland kommen [,] ihre Religion aufgeben, um sich anzupassen? Muss Deutschland vor Einwanderung geschützt werden?“ Die Wehrbeauftragte hatte nach eigener Aussage das Gefühl, dass es mit Blick auf die Antworten der Bewerber mit den Reformen im KSK „klappen“ könne (ebd.).

Auch die Fraktion der AfD im Deutschen Bundestag hofft, dass das KSK als schlagkräftiger Verband mit erstklassigen Kämpfern erhalten bleibt. Ebenso halten die Fragesteller es für notwendig, Extremisten den Eintritt in die Bundeswehr und das KSK zu verweigern, was selbstverständlich ist. Die Fragesteller sind allerdings nicht nur verwundert, welchen Fragen die Wehrbeauftragte im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens besondere Aufmerksamkeit widmete, sondern können nicht wie die Wehrbeauftragte erkennen, dass diese Fragen zum Erhalt des KSK einen Beitrag leisten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Rahmen von Eignungsfeststellung- und Auswahlverfahren für eine Verwendung als Soldatin oder Soldat in der Bundeswehr wird sowohl vor dem erstmaligen Eintritt als auch während der Dienstzeit geprüft, ob Anhaltspunkte dafür

vorliegen, die Zweifel daran aufkommen lassen, dass die Soldatin beziehungsweise der Soldat die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes anerkennt und durch ihr beziehungsweise sein gesamtes Verhalten für ihre Erhaltung eintreten wird beziehungsweise eintritt (vgl. § 8 Soldatengesetz). Das gilt auch für eine Verwendung im Kommando Spezialkräfte (KSK).

Im Rahmen der Umsetzung der im Bericht der Arbeitsgruppe (AG) KSK aufgeführten Maßnahmen wurde bzw. wird das in der Anfrage erwähnte (ehemalige) Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) durch ein 12 Wochen umfassendes Potenzialfeststellungsverfahren (PFV) ersetzt, welches aktuell als Pilotverfahren durchgeführt wurde und noch zu evaluieren ist. Dieses setzt sich aus einem einwöchigen Teil 1, einem verpflichtenden „Zehn-Wochen-Qualifizierungsprogramm“ (ZWQP) mit Bewertung und Prüfung sowie einem einwöchigen Teil 2 zusammen. Für Offiziere existiert zusätzlich ein Teil 3. Am Ende jedes Abschnittes steht eine Entscheidung zum Entwicklungspotenzial, die über die weitere Teilnahme am Gesamtverfahren bestimmt. Nach erfolgreichem Abschluss des gesamten Potentialfeststellungsverfahrens beginnt die zweijährige Basisausbildung, im Rahmen derer das Entwicklungspotenzial der Teilnehmenden zu mehreren Zeitpunkten kontinuierlich bewertet wird. Am Ende der erfolgreichen Teilnahme an der Basisausbildung wiederum steht die Zulassung als Kommandosoldatin bzw. -soldat.

Bei dem im „FAZ“-Interview erwähnten Besuch der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (WBdB) handelte es sich um ihre Beobachtung des ersten Pilotdurchgangs des Teil 2 des PFV im September 2020. Aus dem Interview geht hervor, dass die offen formulierten Fragen 1 – 3 Teil eines psychologischen Eignungstests waren und nicht eines Versuchs, allgemeingültige Antworten auf die dort wiedergegebenen Fragen zu gewinnen.

1. Kann der Klimawandel nach Auffassung der Bundesregierung überhaupt mit Demokratie gestaltet werden?

Nach Auffassung der Bundesregierung gibt es keine erstrebenswerte Alternative zur Demokratie. Es ist daher auch Aufgabe der Bundesregierung, den maßgeblich vom Menschen gemachten Klimawandel zu stoppen, seinen Folgen für Mensch und Umwelt zu begegnen und eine treibhausgasneutrale, wie demokratische Zukunft zu gestalten.

2. Müssen Leute, die nach Deutschland kommen, nach Auffassung der Bundesregierung ihre Religion aufgeben, um sich anzupassen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Die Bundesregierung hat ebenso keinen Anlass, im Rahmen der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage eine verbindliche und allgemeingültige Auffassung zu dieser Fragestellung zu bilden. Der angesprochene Themenkomplex ist in zahlreichen Facetten Gegenstand einer gesamtgesellschaftlichen Debatte. Eine angemessene Beantwortung würde eine sehr komplexe Darstellung erfordern. In ebenso allgemeiner Weise weist die Bundesregierung daher lediglich darauf hin, dass die Glaubensfreiheit ein durch das Grundgesetz geschütztes Grundrecht darstellt, ferner darauf, dass es das Rechtsstaatsprinzip erfordert, dass rechtswidriges Verhalten mit den gesetzlich dafür vorgesehenen Mitteln und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit unterbunden und rechtmäßiges Verhalten nicht durch staatliche Stellen behindert wird. Zugleich weist sie darauf hin, dass das deutsche und europäische Migrationsrecht rechtmäßige Möglichkeiten einer Ein-

wanderung nach Deutschland vorsieht, vor denen Deutschland dementsprechend auch nicht geschützt werden muss.

3. Muss Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung vor Einwanderung geschützt werden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Wehrbeauftragten, dass es mit solchen Fragen als Teil eines Reformprogrammes „klappen“ könnte, die Unregelmäßigkeiten im KSK zu beenden und den Verband als einsatzbereite Truppe zu erhalten?

Die Etablierung des im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Berichts der AG KSK neu entwickelten PFV wird dazu beitragen, die Personalauswahl künftiger Kommandosoldatinnen und -soldaten und damit auch die Einsatzfähigkeit des KSK insgesamt zu verbessern. Der erste Pilotdurchgang des PFV Teil 2 erfolgte im September 2020, die weiteren Bestandteile des PFV werden im ersten Quartal 2021 als Pilotdurchgänge durchgeführt. Diese gilt es zu evaluieren.

Die erwähnten Fragestellungen sind Bestandteil einer Methode im Rahmen der Potenzialfeststellung, die erstmals im Pilotdurchgang des PFV Teil 2 im September 2020 angewandt wurde.

5. Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung die demokratische Willensbildung dazu beitragen, den Klimawandel zu stoppen und rückgängig zu machen?

In der repräsentativen Bevölkerungsumfrage des Umweltressorts zum Umweltbewusstsein in Deutschland 2018 zählt Umwelt- und Klimaschutz für zwei Drittel der Befragten zu den wichtigsten Problemen, denen das Land gegenübersteht (64 Prozent), bei den 14- bis 19-jährigen sind es sogar 78 Prozent. Insofern ist die Aufgabe, den Klimawandel zu stoppen und seine Folgen für Mensch und Umwelt zu bewältigen und eine treibhausgasneutrale Zukunft zu gestalten, weniger eine Frage der demokratischen Willensbildung an sich. Es geht darum, in demokratischen Prozessen und sozial ausgewogenen Entscheidungen übereinzukommen, was zur Problembewältigung getan werden muss. Mit dem Klimaabkommen von Paris haben sich 194 Vertragsstaaten darauf geeinigt, den Temperaturanstieg zu begrenzen. Deutschland hat seine Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 bereits um rund 40 Prozent gesenkt und strebt bis 2050 die Treibhausgasneutralität an.

6. Welche politischen Gruppierungen und Parteien sind der Bundesregierung bekannt, die von Einwanderern dezidiert die Aufgabe ihrer Religion fordern (bitte namentlich nennen und entsprechende Stellen in Parteiprogrammen samt Quellenangabe angeben)?

Eine Parteienaufsicht durch die Bundesregierung findet nicht statt und ist in der Ordnung des Grundgesetzes nicht vorgesehen. Die Bundesregierung äußert sich daher nicht zu Fragen der Programmatik von Parteien und inhaltlichen Gestaltung von Parteiprogrammen.

7. Welche politischen Gruppierungen und Parteien sind der Bundesregierung bekannt, die Einwanderung grundsätzlich ablehnen (bitte namentlich nennen und entsprechende Stellen in Parteiprogrammen samt Quellenangabe angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Welche Antworten der Bewerber beim KSK werden auf die in der Vorbemerkung der Fragesteller sowie in den Fragen 1 bis 3 zitierten Fragen erwartet, bzw. welcher Erwartungshorizont liegt vor?

Auf die in der Vorbemerkung der Bundesregierung sowie unter den Fragen 1 bis 3 zitierten Fragen werden inhaltlich keine bestimmten Antworten erwartet. Musterlösungen existieren nicht.

9. Welche Kriterien sind bei der Bewertung der in der Vorbemerkung der Fragesteller sowie in den Fragen 1 bis 3 gestellten Fragen ausschlaggebend, und existieren in diesem Zusammenhang Musterlösungen?

Gilt das auch für alle weiteren Fragen nach den politischen Einstellungen der Bewerber zu aktuellen politischen Herausforderungen?

Fragen aus der allgemeinen politischen Diskussion dienen nicht dazu, inhaltliche Einstellungen zu erfassen. Die beschriebene Methode dient ausschließlich zur Feststellung der Kontrolle von Erregungen nach vorausgegangener physischer Belastung. Grundsätzlich wird jedem Hinweis auf extremistische Neigungen oder Delinquenz nachgegangen.

10. Anhand welcher wissenschaftlicher Untersuchungen und Erkenntnisse ist die Bundesregierung der Überzeugung, dass Bewerber unmittelbar nach einer enormen physischen und psychischen Herausforderung Fragen wahrheitsgemäßer beantworten als in anderen Situationen (siehe FAZ-Artikel)?

Wissenschaftliche Grundlagen der Stressforschung zeigen u. a., dass die kognitive Leistungsfähigkeit unter starker körperlicher Belastung reduziert ist. So sollen durch Fragestellungen im unmittelbaren Zusammenhang mit physischer Belastung emotionale Reaktionen erzeugt und die Kontrolle der Erregung nach physischer Anstrengung sowie entsprechende Verhaltensauffälligkeiten erfasst werden.

11. Seit wann und in welchem Umfang werden beim KSK im Rahmen der Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) Fragen gestellt, die Rückschlüsse auf die politische Einstellung der Bewerber geben?

Welche Themengebiete werden neben Klima-, Religions- und Einwanderungspolitik noch abgefragt?

Die erstmals im Pilotdurchgang des PFV Teil 2 im September 2020 gestellten Fragen dienen nicht dem Rückschluss auf politische Einstellungen der Bewerberinnen und Bewerber. Die zur Feststellung der Kontrolle von Erregungen nach physischer Belastung genutzten Fragen sind nicht kategorisch festgelegt, sondern entstammen der aktuellen gesellschaftlichpolitischen Diskussion.

12. Zu welchen Themenbereichen wurden vor dem Amtsantritt der gegenwärtigen Bundesministerin der Verteidigung Fragen gestellt, um die politische Einstellung von Bewerbern beim KSK auch unter enormer physischer und psychischer Belastung zu testen?

Politische Einstellungen wurden und werden nicht getestet.

13. Während welcher Abschnitte ihres Auswahlverfahrens werden Bewerber beim KSK hinsichtlich ihrer politischen Einstellungen überprüft (vgl. <https://www.bundeswehr.de/resource/blob/147180/76ea96dc38ac1ac7d9fbc254a502bba1/ksk-broschuere-eignungstest-teil-1-data.pdf>)?

Während des Auswahlverfahrens werden die Bewerber hinsichtlich ihrer politischen Einstellung nicht überprüft. Die Broschüre (vgl. Bezug) ist veraltet und ungültig.

14. Existiert ein Bewertungshorizont, der Antworten gewissen Schemata des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) zuordnet?

Der Militärische Abschirmdienst (MAD) hat den gesetzlichen Auftrag zur Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, die von Person ausgehen, die dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) angehören oder in ihm tätig sind bzw. sein sollen. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für solche Bestrebungen. Die Feststellung von tatsächlichen Anhaltspunkten basiert auf der Gesamtschau der zu den im Einzelfall vorliegenden Informationen.

15. Wenn Frage 14 bejaht wurde, inwiefern haben die Antworten im Rahmen eines Bewertungshorizontes Einfluss auf die abschließende Beurteilung eines Bewerbers?

Findet dabei eine Kategorisierung der Bewerber nach dem Farbschema des BAMAD statt, und wenn ja, inwiefern (<https://www.sueddeutsche.de/politik/verteidigung-mad-enttarnt-mehr-extremisten-in-der-bundeswehr-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200303-99-169299#:~:text=VerteidigungMAD%20enttarnt%20mehr%20Extremisten%20in%20der%20Bundeswehr&text=Der%20MAD%20bedient%20sich%20bei%20denen%20ein%20Verdacht%20ausger%C3%A4umt%20wurde>)?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Werden Fragestellungen im Eignungsfeststellungsverfahren beim KSK oder für Bewerber bei der Bundeswehr in gewissen Zeitabständen den aktuellen politischen, kulturellen oder sozialen Herausforderungen angepasst, und wie häufig sind in den vergangenen 30 Jahren etwaige Anpassungen vorgenommen worden?

Grundsätzlich werden alle Verfahren der psychologischen Eignungsdiagnostik regelmäßig auf ihre Zuverlässigkeit und Vorhersagekraft überprüft und ggf. angepasst.

17. Zu welchen weiteren politischen oder soziokulturellen Themenbereichen werden Bewerber aktuell befragt?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

18. Seit wann werden gemäß Frage 16 beispielsweise Haltungen zum Klimawandel, zu Religionen oder zur Einwanderungspolitik im KSK erfragt?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

19. Inwiefern ist eine Analyse der Antworten von Bewerbern zu den Themenbereichen in den Fragen 17 und 18 geeignet, Informationen über die Verfassungstreue oder extremistische Bestrebungen der Bewerber zu erhalten?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

Sofern die für das Potenzialfeststellungsverfahren und vormals die Eignungsfeststellung zuständige Stelle in Antworten der Bewerber auf Prüffragen Anhaltspunkte feststellt, die auf eine mangelnde Verfassungstreue oder eine extremistische Einstellung schließen lassen, sind diese an den MAD zu melden. Der MAD wird dann bewerten, ob es sich dabei um tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst (MADG) handelt und die Voraussetzungen für nachrichtendienstliche Ermittlungen gegeben sind.

20. Durch wen werden die Fragen (EFV beim KSK und für Bewerber bei der Bundeswehr) erarbeitet, und wer legt den Erwartungshorizont fest?

Beispielfragen für das Pilotverfahren wurden durch die „Projektgruppe Auswahlverfahren KdoSdt“ beim KSK erarbeitet. Ein inhaltlicher Erwartungshorizont wurde nicht festgelegt.

21. Durch wen wird eine Bewertung der Antworten der Bewerber vorgenommen?

Die Reaktionen der Bewerberinnen und Bewerber auf die gestellten Fragen gehen in deren ganzheitliche Betrachtung ein, die Entscheidungsgrundlage ist.

22. Wer ermächtigt und was befähigt diese Stellen bzw. Personen (siehe Fragen 20 und 21) zur Erarbeitung von Fragen zur Festlegung des Erwartungshorizonts und zur politischen Bewertung der Antworten?

Es existiert kein inhaltlicher Erwartungshorizont. Eine politische Bewertung von Antworten erfolgt nicht.

23. Liegt nach Ansicht der Bundesregierung mangelnde Verfassungstreue oder ein Verdacht auf extremistische Einstellungen vor, wenn Bewerber für die Bundeswehr und speziell für einen Dienst im KSK
- a) den menschengemachten Anteil des aktuellen Klimawandels als nachrangig gegenüber anderen natürlichen Vorgänge bewerten oder
 - b) der Ansicht sind, dass es nur zwei natürliche Geschlechter gibt oder
 - c) die Existenz vieler sozialer Geschlechter als eine sozialwissenschaftliche Konstruktion ohne Relevanz betrachten oder
 - d) Islamismus und Dschihadismus nicht als Entartungen des Islams sehen, sondern als integrale Bestandteile des geistlichen und weltlichen Machtanspruches des Korans, der Scharia und der Hadithen oder
 - e) den Islam in seiner heutigen Ausprägung mit den Werten der westlichen Zivilisation, d. h. mit den antiken griechisch-römisch-jüdischen und den germanischen Wurzeln des Abendlandes sowie mit den Werten der Aufklärung, für unvereinbar halten,
 - f) die Migrationspolitik Deutschlands im Gegensatz zu derjenigen anderer westlicher Staaten (z. B. USA, Kanada, Australien) für negativ erachten oder
 - g) in Migration nicht grundsätzlich etwas Positives sehen, sondern beispielsweise die Theorien Thilo Sarrazins als plausibler ansehen (vgl. Thilo Sarrazin, Feindliche Übernahme. Wie der Islam den Fortschritt behindert und die Gesellschaft bedroht, München 2018) oder
 - h) Kritik an der Existenz zwangsgebührenfinanzierter öffentlich-rechtlicher Medien üben und sich stattdessen für eine Wahlfreiheit aussprechen oder
 - i) den öffentlich-rechtlichen Medien und großen privaten Medienhäusern eine überwiegend einseitige politische Berichterstattung vorwerfen oder
 - j) Kritik am Währungsprojekt EURO äußern und sich stattdessen für eine Rückkehr zu nationalen Währungen aussprechen oder
 - k) die Hauptaufgabe der Bundeswehr in der Landesverteidigung sehen und daher dem Krisenmanagement eine untergeordnete Rolle beimessen oder
 - l) wie Hans-Werner Sinn Kritik am sog. Green Deal der EU üben (<https://www.hanswernersinn.de/en/node/3204>) oder
 - m) mehr plebiszitäre Elemente in unserer Verfassung gutheißen, etwa Volksabstimmungen über die Person des Bundespräsidenten oder bei zentralen gesellschaftlichen Fragen (z. B. Migrationspolitik, Übertragung von Souveränität an die EU etc.) oder
 - n) offen eine Mitgliedschaft in der AfD angeben?

Welchen Einfluss hätten die geäußerten Meinungen auf den Erfolg des Bewerbungsverfahrens?

Die Fragen 23 bis 23n werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/19779 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/20761 wird verwiesen.

24. Welche Bedeutung haben nach Ansicht der Bundesregierung die politischen Einstellungen zu aktuellen politischen Herausforderungen für die Einschätzung der charakterlichen Eignung eines Bewerbers?

Die Bedeutung politischer Einstellungen für den Dienst in den Streitkräften ergibt sich aus dem Soldatengesetz und dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform.

25. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung den Antworten auf politische Detailfragen für die Ermittlung der Persönlichkeit und der charakterlichen Eignung des Bewerbers bei (etwa im Vergleich zu mathematisch-naturwissenschaftlichen Kenntnissen oder sportlichen Leistungsfähigkeit)?

Psychologische Eignungsmerkmale wie z. B. Kritikfähigkeit, Frustrationstoleranz, Teamfähigkeit, kognitive Leistungsfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit sowie emotionale Stabilität und Kontrolle fließen neben der gezeigten körperlichen Leistungsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerberin in die ganzheitliche Betrachtung ein.

26. Erachtet es die Bundesregierung für sinnvoll, Planstellen zu schaffen (auf allen Ebenen) bzw. Offiziere oder Unteroffiziere zu beauftragen, um Soldaten im Sinne aktueller politischer Axiome zu erziehen und Informationen über ihre politischen Einstellungen zu sammeln, damit Radikalisierungstendenzen frühzeitig erkannt und vorgebeugt werden können?

Solche Absichten bestehen nicht.

Die politische Bildung in der Bundeswehr ist das Ergebnis eines Bildungsprozesses, der Urteilsfähigkeit, Handlungsbereitschaft und Handlungskompetenz entwickeln soll. Politische Bildung vermittelt dazu politisches Grundlagenwissen sowie Analyse- und Bewertungskompetenzen, macht den Sinn des Auftrages der Bundeswehr einsichtig und verständlich und trägt so wesentlich zur Aufgabenerfüllung, Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit der Bundeswehr und ihrer militärischen und zivilen Angehörigen bei. Sie unterstützt die gesellschaftliche Teilhabe der Angehörigen der Bundeswehr als mündige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die aus Überzeugung für den Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland eintreten, stellt kontroverse gesellschaftliche und politische Positionen dar und wirbt für eine pluralistische Gesellschaft, in der unterschiedliche politische Auffassungen im demokratischen Wettbewerb stehen. Politische Bildung bildet in diesem Sinne eine wesentliche Vorbedingung für das Verständnis der Führungs- und Organisationskultur der Bundeswehr sowie für das Verwirklichen der Konzeption der Inneren Führung.